

TOP 2: Zuständige Stelle

- Allgemeine Informationen
- Prüfer/in werden
- Zeitaufwand für die praktische FAMI-Ausbildung

Allgemeine Informationen aus der zuständigen Stelle

- Eintragung der Ausbildungsverhältnisse
- Ausbildungsnachweise
- Prüfungstermine

Eintragung der Ausbildungsverhältnisse

- o Aktuelles Eintragungsformular verwenden
 - www.gwlb.de > aus- und fortbildung > FAMI > Formulare
- o Alle Unterlagen zusammen einreichen
- o Zeitnah nach Vertragsabschluss
- o Berufliche Qualifikation/Vorbildung angeben und ggf. belegen
- o Anzahl der Fachkräfte angeben (in VZE)

Ausbildungsnachweise

Neuregelung des BBiG für
Ausbildungsverhältnisse, die nach
dem 30.09.2017 abgeschlossen
werden

Neuregelung Ausbildungsnachweise

- o Pflicht zur Führung wird von den Ausbildungsordnungen in das BBiG verlagert
 - Jetzt gesetzliche Vorschrift!
- o Schriftliche oder elektronische Form möglich
- o Form des Ausbildungsnachweises ist in den Ausbildungsvertrag aufzunehmen

Neuregelung Ausbildungsnachweise (2)

- o Für die elektronische Form empfohlen:
 - Blok – das Online-Berichtsheft
 - www.online-ausbildungsnachweis.de
- o Vom Ausbilder abgezeichneter Ausbildungsnachweis ist nach wie vor Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung
 - Ausdrucken und unterschreiben lassen
 - PDF mit qualifizierter elektronischer Signatur

Prüfungstermine

Im Internet unter:

www.gwlb.de

aus- und fortbildung

FAMI

Prüfungstermine

bzw.

[https://www.gwlb.de/aus_und_fortbildung/FA
MI/Pruefungstermine/](https://www.gwlb.de/aus_und_fortbildung/FA
MI/Pruefungstermine/)

Prüfer/in werden

Tätigkeiten der Prüfungsausschüsse

Ulrike Hallaschka, Vorsitzende Prüfungsausschuss III

Franziska Lepa, Mitglied Prüfungsausschuss I

Zeitaufwand für die praktische FAMI-Ausbildung

Vorstellung der Ergebnisse der Ausbilderbefragung
mit anschließender Diskussion

Daniela Töllner